

## **NATIONALE DAV-KLETTERLIZENZ**

Der Besitz der nationalen DAV-Kletterlizenz ist die Voraussetzung, um an den nationalen DAV-Kletterwettkämpfen im Sportklettern, Bouldern und Speed sowie den offiziellen Landeswettkämpfen das Startrecht zu erlangen.

Ihr Gebrauch erleichtert die organisatorische Abwicklung aller Maßnahmen im Bereich Wettkampfklettern, zwischen DAV-Sektion, DAV-Landesverband und seinen angeschlossenen Vereinen und der DAV-Bundesgeschäftsstelle.

### **Persönliche Daten**

Erfasst werden Familienname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Sektions-/Vereinszugehörigkeit bzw. Startgemeinschaft, Kommunikationsmöglichkeiten des Athleten/der Athletin. Die Daten werden nur zu internen Zwecken verwendet. Der Athlet/die Athletin erklärt sich aber einverstanden damit, dass die Daten zur Abwicklung des Sportbetriebs weitergegeben werden.

### **Sektions- bzw. Vereinszugehörigkeit**

Die nationale DAV-Kletterlizenz kann nur ausgestellt werden, wenn der/die beantragende Athlet/Athletin eine gültige Mitgliedschaft in einer DAV-Sektion oder in einem dem zuständigen Verband angeschlossenen Verein hat.

### **Startgemeinschaften**

Die nationale Kletterlizenz kann auch für Athleten/Athletinnen einer Startgemeinschaft beantragt werden. Startgemeinschaften sind Zusammenschlüsse bzw. Trainingsgemeinschaften von zwei Sektionen. Der Name der Startgemeinschaft besteht aus den beiden Sektionsnamen.

### **Sport- und Wettkampfordnung**

Der/Die Athlet/Athletin erkennt die ihn/sie betreffenden Bestandteile der Sport- und Wettkampfordnung des DAV an (insbesondere die Wettkampfbestimmungen). Diese werden auf Wunsch zugesandt und liegen in der Bundesgeschäftsstelle des DAV zur Einsicht auf.

### **Anti-Doping**

Der/Die Athlet/Athletin erkennt die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Sportbundes und des DAV grundsätzlich an. Diese werden auf Wunsch zugesandt und liegen in der Bundesgeschäftsstelle des DAV zur Einsicht auf. Der/Die Athlet/Athletin erklärt sein Einverständnis zu Dopingkontrollen während eines Wettkampfes.

### **Bild-, Ton- und Filmaufnahmen, Ergebnisse**

Der/Die Athlet/Athletin erklärt sein/ihr Einverständnis, dass von ihm/ihr im Rahmen der Veranstaltung gemachte Fotos, Filme, etc. und die von ihm/ihr errungenen Titel ohne Anspruch vom Veranstalter/Ausrichter vermarktet werden dürfen. Der/Die Athlet/Athletin erklärt sein/ihr Einverständnis, dass sein/ihr Ergebnis veröffentlicht wird.

## **Haftungsausschluss**

Der/Die Athlet/Athletin erkennt die Wettkampfbestimmungen des DAV und Regeln laut Ausschreibung an und bestätigt, keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an den Veranstalter/Ausrichter und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte zu stellen, sofern nicht Haftpflicht-Versicherungsansprüche bestehen. Der/Die Athlet/Athletin nimmt an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil.

### **Gesundheit**

Der/Die Athlet/Athletin bestätigt, die sportmedizinischen Voraussetzungen für wettkampfmäßigen Klettersport zu besitzen. Eine Leistungssporttauglichkeitsuntersuchung für wettkampfmäßigen Klettersport wird dringend empfohlen.

### **Minderjährige**

Minderjährige benötigen für die nationale DAV-Kletterlizenz das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

## **ABLAUF DER LIZENZAUSSTELLUNG**

Die Wettkampfsaison beginnt am 01.01. und endet am 31.12. jedes Jahres.

- Der DAV, Ressort Spitzenbergssport stellt das Antragsformular zur Verfügung. Dieses ist als Download im IT verfügbar gestellt. Das Antragsformular wird darüber hinaus an einen Verteiler von Athleten, an die DAV-Landesverbände und an die Sektionen bzw. Vereine selbst geschickt.
- Das Formular wird vom/von Athleten/der Athletin ausgefüllt und von der Sektion/dem Verein/der Startgemeinschaft bestätigt.
- Die Sektion/der Verein/die Startgemeinschaft (z.B. Sport- oder Ausbildungsreferent) leitet das Formular an den zuständigen Landesverband (Leistungssportreferenten) weiter.
- Der Leistungssportreferent führt die Anträge zusammen und leitet die Lizenzantragsliste an den DAV - Ressort Spitzenbergssport - weiter, das die Lizenzen ausstellt und die gesamte Lizenzliste verwaltet.

Ein Erstantrag ist auch während der Saison möglich, eine Lizenzänderung aufgrund Vereinswechsels nur für die nächste Saison. Sollte ein Athlet die Nominierungskriterien erfüllen, kann er auch eine **einmalige Tageslizenz** für Euro 5,- am Wettkampfort lösen. Ein nochmaliger Start ist nur mit einer ordentlichen Lizenz möglich.

### **Antragsfrist für Saison 2011**

**Lizenzanträge müssen bis zum 31. 01. 11 beim DAV - Ressort Spitzenbergssport - eingegangen sein.**